

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3471-01	Termin 02.05.2018	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
12.04.2018	Umweltausschuss	V			
19.04.2018	Finanz- und Personalausschuss	V			
02.05.2018	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Einrichtung von 19 unbefristeten Vollzeitplanstellen im mittleren feuerwehrtechnischen Einsatzdienst auf Grundlage der Anpassung des Personalfaktors

Beschlussvorschlag

- Der Rat der Stadt beschließt mit sofortiger Wirkung die Einrichtung von 19 unbefristeten Vollzeitplanstellen im mittleren feuerwehrtechnischen Einsatzdienst mit folgenden Bewertungen:

3 x A9s+Z LBesG
7 x A9s LBesG
8 x A8 LBesG
1 x A7 LBesG

Die Stellen sollen sowohl intern als auch im Rahmen von Versetzungsketten mit Brandmeisteranwärtern/innen besetzt werden, sobald diese ihre Ausbildung (18 Monate) erfolgreich abgeschlossen haben.

- Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, ein Controlling aufzubauen, über das die Refinanzierung der einzurichtenden Stellen nachgewiesen und sichergestellt wird.

Bereichsleiter Bereich 4-1	Personal- dezernent	Dezernent Dezernat 2	Kämmerer	Oberbürgermeister
Kawicki Datum 26.03.2018	Schmidt Datum 29.03.2018	Motschull Datum 03.04.2018	Tsalastras Datum 03.04.2018	Schranz Datum 29.03.2018
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)		* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)		Beschlusskontrolle: Ja oder nein
				Beteiligung: Personalrat [X] Gleichstellungsstelle [X]

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3471-01	Termin 02.05.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒ 1.749.250 EUR jährlich (Refinanzierung, siehe Begründung)

b) Sonstige

Begründung

Im Rahmen der externen Organisationsuntersuchung der Feuerwehr aus dem Jahr 2010 durch die Firma Luelf und Rinke wurde ein Personalfaktor von 4,8 errechnet. Die Berechnung erfolgte auf Grundlage der Jahre 2007, 2008 und 2009.

Der Personalfaktor stellt die tatsächliche Besetzungstärke der jeweiligen Funktionen dar. Durch den Bereich 6-1/ Feuerwehr wurden der Fa. Luelf und Rinke seinerzeit die zur Berechnung des Personalfaktors vorliegenden relevanten Daten und Informationen zur Verfügung gestellt. Bei der Bemessung des Personalfaktors durch die Fa. Luelf und Rinke konnten nicht die tatsächlichen Abwesenheitszeiten der Einsatzbeamten/innen der Feuerwehr Oberhausen für Krankheit, Aus- und Fortbildung etc. berücksichtigt werden, statt dessen wurden anerkannte pauschale Durchschnittswerte zur Berechnung herangezogen.

Durch die zum 01.01.2013 eingeführte Software DSM (Dezentrales-Schichtdienst-Management) wurde der Bereich 6-1 / Feuerwehr erstmals in die Lage versetzt exakte Personaldaten in Bezug auf Arbeitszeit, Urlaub, Krankheit, Ausbildung etc. auszuwerten.

Auf der Grundlage der nunmehr vorliegenden exakten Daten wurde der Personalfaktor des mittleren feuerwehrtechnischen Einsatzdienstes neu berechnet. Die Vorgehensweise erfolgte analog zu der Berechnung, die im Rahmen der o.g. Organisationsuntersuchung erfolgte, indem die Abwesenheitswochen ermittelt wurden, um eine Vergleichbarkeit der Ermittlungen sicherzustellen.

Durch die Neuberechnung des Personalfaktors durch den Bereich 6-1/Feuerwehr und eine Überprüfung durch die Firma Luelf und Rinke, ergibt sich nun ein Personalfaktor von 5,18. Dies entspricht einer Erhöhung um 0,38 im Vergleich zum ursprünglichen Faktor von 4,80.

Im Vergleich zum Gutachten der Organisationsuntersuchung aus dem Jahr 2010 ergibt sich die Erhöhung des Personalfaktors im Wesentlichen durch Abweichungen in den Abwesenheitszeiten für vorgeschriebene Aus- und Fortbildungen.

Bei 50 zu besetzenden Funktionsstellen und einer Erhöhung des Personalfaktors um 0,38 ergibt sich ein Mehrbedarf von 19 Stellen.

Das derzeitige Stellenvolumen von 242 Stellen im Einsatzdienst (48h-Woche) soll um 19 Stellen erhöht werden, dies entspricht einem Mehrbedarf von rechnerisch 7,85%, welcher sich wie folgt aufteilt:

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3471-01	Termin 02.05.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

51	<u>Personalbedarf alt:</u>	<u>Personalbedarf neu:</u>	<u>Mehrbedarf:</u>
52	30 A9s+Z	32,4 A9s+Z	2,4 A9s+Z
53	92 A9s	99,22 A9s	7,22 A9s
54	102 A8	110,01 A8	8,01 A8
55	18 A7	19,41 A7	1,41 A7
56	242	261	19

Vorschlag Aufteilung:

- 3 A9s+Z (jeweils eine Stelle auf den drei Wachabteilungen der FW 1)
7 A9s (jeweils eine Stelle auf den drei Wachabteilungen der FW 2, eine Stelle auf der 3. Wachabteilung der FW 1 und drei Stellen in der Leitstelle)
8 A8 (jeweils drei Stellen auf der 1. und 2. Wachabteilung und zwei Stellen auf der 3. Wachabteilung der FW 2)
1 A7 (eine Stelle auf der 3. Wachabteilung der FW 2)

Anteil Brandschutz:

3 A9s+Z
5 A9s
3 A8
1 A7

Anteil Rettungsdienst:

-
2 A9s
5 A8
-

Kosten

Das Gesamtvolumen der 19 Stellen beträgt jährlich **1.749.250,- EUR** und errechnet sich wie folgt (gem. KGST Richtwerte, inklusive Sachkosten und Gemeinkosten):

A9s+Z = 102.500,-	3 x A9s+Z = 307.500,-
A9s = 95.250,-	7 x A9s = 666.750,-
A8 = 87.750,-	8 x A8 = 702.000,-
A7 = 73.000,-	1 x A7 = 73.000,-
	Gesamt: 1.749.250,-

Refinanzierung

Aus Sicht der Fachverwaltung wird eine Refinanzierung der durch die zusätzlichen Stellenbesetzungen entstehenden Personalkosten zum Teil durch die Krankenkassen erfolgen. Die für den Rettungsdienst entstehenden anteiligen Personalkosten werden in die zukünftige Gebührenkalkulation für den Rettungsdienst einfließen und durch eine Gebührenerhöhung refinanziert. Es sollen 2 x A9s und 5 x A8 Stellen im Rettungsdienst eingerichtet werden. Diese Stellen verursachen jährliche Gesamtkosten in Höhe von **629.250,- EUR**.

Die vorgeschlagenen Stellen im Brandschutz verursachen jährliche Gesamtkosten von 1.120.000,- EUR. Im Brandschutz können einsatzabhängige Gebühren wie beispielsweise im Rahmen von Brandschauen oder Kostenersatz bei Fehlalarmierungen erhoben werden. Zusätzlich können Entgelte für Brandsicherheitswachen und für freiwillige Leistungen vereinnahmt werden. Die Refinanzierung im Brandschutz kann nicht stellenbezogen berechnet werden und variiert jährlich, da sie abhängig von Großveranstaltungen und Schadensereignissen ist. Im Jahr 2017 wurden für Leistungen der Feuerwehr (Produkt 021501) im Brandschutz Gebühren in Höhe von 315.666,- EUR und Entgelte in Höhe von 402.517,- EUR erzielt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3471-01	Termin 02.05.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

105 Demnach erfolgte im Jahr 2017 eine Refinanzierung von 718.183,- EUR für 138 Stellen im
106 Brandschutz. Wie oben beschrieben sollen 12 Stellen im Brandschutz eingerichtet werden. Diese
107 Stellen erzielen bei gleicher Gebühreneinnahme eine Refinanzierung von ca. **57.455,-EUR**. Durch die
108 zusätzlichen Stellen im Brandschutz erfolgen keine Mehreinnahmen, da hier die Refinanzierung
109 ereignisabhängig und nicht stellenbezogen ist.

110
111 Bei einem Gesamtvolumen von 1.749.250,- EUR und einer Refinanzierung von insgesamt 686.705,-
112 EUR (Summe Zeile 93 + Zeile 105) ergeben sich Restkosten für die o.g. 19 Stellen von
113 **1.062.545,- EUR**.

114
115 Bezogen auf die Jahre 2015-2017 betrug die Mehrarbeit (aus nicht gewährten Freischichten / aus der
116 Freizeit geleisteten Mehrarbeit) zum Erreichen der Mindestwachstärke im Durchschnitt 32.513
117 Überstunden (ermittelt anhand der DSM Software). Dies entspricht bei einer jährlichen Arbeitsleistung
118 von 1.691 Stunden (errechnet anhand der durchschnittlichen Anwesenheitswochen aus 2015-2017)
119 pro Feuerwehrbeamten/in einem Stellenmehrbedarf von 19,22 Beamten/innen.

120 Legt man eine Besoldung nach A8 (87.750,- EUR) zugrunde, ergibt sich jährlich ein Mehrbedarf in
121 Höhe von 1.686.555,-EUR für die geleisteten Überstunden.

122 Die durch geleistete Überstunden entstehenden Personalkosten können nicht im Rahmen der
123 Gebührenkalkulation refinanziert werden.

124 Nach Einschätzung der Fachverwaltung wird sich die Mehrarbeit nach der Einrichtung und Besetzung
125 der o.g. Stellen um ca. 65 % reduzieren. Dies entspricht einem Wert von 1.096.260,-EUR.

126 Die Entwicklung der Überstunden wird zukünftig quartalsweise von den Bereichen 4-1/Personal und
127 Organisation und 6-1/Feuerwehr nachgehalten und aufgrund der erforderlichen Refinanzierung der
128 neuen Stellen dokumentiert.

129
130 Bei einer Gegenüberstellung der Restkosten in Höhe von **1.062.545,-EUR** mit der Kostenersparnis in
131 Höhe von **1.096.260,-EUR** durch die reduzierte Mehrarbeit, wird eine Kostenneutralität durch die
132 Einrichtung der 19 Stellen erreicht.

133
134 Zurzeit befinden sich 31 Brandmeisteranwärter in der Ausbildung, diese werden zum 01.04.2018 und
135 01.10.2018 ihre Ausbildung beenden und danach u.a. die o.g. freien Planstellen besetzen. Die
136 Personalkosten bei 31 Brandmeisteranwärtern lagen im Jahr 2017 bei zusätzlichen 666.372,41 EUR.
137 Diese Kosten werden sich im Jahr 2019 auf rund 150.471,-EUR verringern, da zum 01.04.2019
138 bedarfsgerecht derzeit nur sieben Brandmeisteranwärter/innen die Ausbildung beginnen können.

139
140 Die entsprechenden Beteiligungsverfahren werden derzeit parallel durchgeführt.

141